

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Integration am Donnerstag, dem 21.01.2021 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Bolte, Rainer
Danielczyk, Ralf
Egger, Hans-Peter
Haselkamp, Anneliese
Klaus, Markus
Lütkecosmann, Josef
Merschhemke, Valentin
Merten, Michael
Mondwurf, Günter
Schnittker, Alois (s.B.)
Wenning, Thomas, Dr.
Wessels, Wilhelm

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Lützenkirchen, Christoph
Mühlenbäumer, Sarah
Raack, Mareike
Volkhardt, Lotte (s.B.)
Wiederkehr, Rolf (s.B.)

SPD-Kreistagsfraktion

Postruschnik, Anja (s.B.)
Schäpers, Margarete
Ausschussvorsitzende
Verspohl, Monika
stv. Ausschussvorsitzende
Vogt, Hermann-Josef

FDP-Kreistagsfraktion

Schäfer, Sabine

UWG-Kreistagsfraktion

Kehrmann, Barbara (s.B.)

Beratende Mitglieder

Helmich, Benedikt
**Vertreter der katholischen Kirche (in Schulan-
gelegenheiten)**
Hirse Korn, Dirk, Pfr. (bis 17:20 Uhr)
**Vertreter der evangelischen Kirche (in Schul-
angelegenheiten)**

Gäste

Siehoff, Brigitte
Schulleitung Steverschule Nottuln
Tews, Marc-André
Schulleitung Oswald-von-Nell-Breuning BK

Verwaltung

Schulze Pellengahr, Christian, Dr.
Landrat
Schütt, Detlef
Twilling, Gregor
Dreier, Bodo
Außendorf, Johanna
Schriftführung
Schröer, Timo
Schriftführung

Die Ausschussvorsitzende Margarete Schäpers eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Integration mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt die Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Vor Beginn der Beratung der Tagesordnung erfolgt die Vereidigung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie der Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche durch die Ausschussvorsitzende.

Folgende Personen werden vereidigt:

- Schnittker, Alois (CDU-Kreistagsfraktion)
- Volkhardt, Lotte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion)
- Wiederkehr, Rolf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion)
- Postruschnik, Anja (SPD-Kreistagsfraktion)
- Kehrmann, Barbara (UWG-Kreistagsfraktion)
- Hirsekorn, Dirk (Vertreter der evangelischen Kirche)
- Helmich, Benedikt (Vertreter der katholischen Kirche)

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung von Schriftführern für die Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Schule und Integration
Vorlage: SV-10-0078
- 2 Vorstellung des Kommunalen Integrationszentrums
Vorlage: SV-10-0088
- 3 Netzwerk Chancengerechtigkeit und Koordinierungs- und Steuerungsarbeitsgruppe
Vorlage: SV-10-0089
- 4 Entwurf Haushalt 2021; hier Produktgruppe 00.02 - Kommunales Integrationszentrum
Vorlage: SV-10-0090
- 5 Vorstellung der Abteilung 40 Schule und Bildung und des Regionalen Bildungsbüros
Vorlage: SV-10-0096

- 6 Einrichtung des Bildungsgangs "Zweijährige Berufsfachschule Gesundheit/Soziales (Anlage C2) im Schwerpunkt Gesundheit" zum Schuljahr 2021/22 am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg des Kreises Coesfeld in Coesfeld
Vorlage: SV-10-0100
- 7 Statistik zur sonderpädagogischen Förderung 2019/20
Vorlage: SV-10-0081
- 8 Entwurf Haushalt 2021; hier: Produktgruppen 40.01, 40.02, 40.03 und 40.04
Vorlage: SV-10-0083
- 9 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es erfolgten keine Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates und keine Anfragen der Ausschussmitglieder im öffentlichen oder nichtöffentlichen Teil.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0078

Bestellung von Schriftführern für die Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Schule und Integration**Beschluss:**

Zu Schriftführer/innen des Ausschusses für Bildung, Schule und Integration werden bestellt:

Timo Schröer
Johanna Außendorf
Sandra Deuker
Birgit Kownatzki
Pia Bartke

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0088

Vorstellung des Kommunalen Integrationszentrums

Auf Grund der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite verständigte Landrat Dr. Schulze Pellengahr sich im Vorfeld der Ausschusssitzungen mit den Fraktionsvorsitzenden darüber, dass Tagesordnungspunkte, die keiner Entscheidung bedürfen, möglichst in Form eines schriftlichen Berichts vorzulegen sind und nicht in den Sitzungen besprochen werden sollen.

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) legt daher als Tischvorlage ein „KI-Lexikon“ vor, welches die wichtigsten Begriffe, Programme und Projekte des KIs für die anstehenden Haushaltsberatungen erläutert. Das „Lexikon“ ist als Anlage der Niederschrift beigefügt und kann auch online unter integration.kreis-coesfeld.de sowie über das Kreistagsinformationssystem abgerufen werden. Es wird ab sofort regelmäßig fortgeführt und erweitert.

Vors. Schäpers bedankt sich bei Herrn Dreier (Leiter des KIs) für die aus ihrer Sicht sehr übersichtliche und praktische Arbeitshilfe.

Die Ausschussvorsitzende legt sehr viel Wert darauf, die ausführliche Vorstellung des KIs vorzunehmen, sobald es die pandemische Lage wieder zulasse. Sie bittet Herrn Dreier darum, den Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen umfassend über die Zuständigkeiten und Aufgaben des KIs zu informieren. Der Vorschlag wird von allen Ausschussmitgliedern begrüßt.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0089

Netzwerk Chancengerechtigkeit und Koordinierungs- und Steuerungsarbeitsgruppe

Die Details zu Ausgestaltung und Zielen des Netzwerks Chancengerechtigkeit können der o.g. Sitzungsvorlage entnommen werden.

In der Sitzung informiert Herr Dreier die Ausschussmitglieder nochmals kurz über die wichtigsten Kernpunkte des Netzwerks: Der Kreis Coesfeld beteilige sich an einer Vielzahl von Bundes- und Landesinitiativen. Ziel dieser Initiativen sei es, die Lebensbedingungen bestimmter Personengruppen jeweils zu verbessern und gleiche Zugangsmöglichkeiten zu Bildungsangeboten zu eröffnen. Im kreiseigenen „Netzwerk Chancengerechtigkeit“ werden diese und weitere kreis-spezifische Angebote zusammengefasst. Ziel sei es, den Blick aller beteiligten Institutionen und Dienste gemeinsam auf die Bedürfnisse der zu unterstützenden Personen (Kinder, Jugendliche, Familien, Neuzugewanderte usw.) zu richten und - bei aller Notwendigkeit von grundsätzlichen Zuständigkeiten - weniger auf die Institution selbst. Die „Versäulung“ der unterschiedlichen Hilfesysteme solle im Interesse der Adressaten aufgehoben, zumindest durchlässiger gestaltet werden.

Das Land NRW knüpfe die Förderung von Landesprogrammen wiederholt an die Einrichtung einer sog. „Steuerungsgruppe“, die mit Leitungskräften aus allen Unterstützungssystemen zu besetzen ist (Gesundheit, Bildung, Integration, Jugendhilfe, materielle Sicherung, freie Wohlfahrtspflege usw.). Im Kreis Coesfeld übernehme seit knapp 2 Jahren die „Koordinierungs- und Steuerungsarbeitsgruppe (KoStAG)“ unter dem Vorsitz des Landrats diese Aufgabe. Die KoStAG bestehe seither aus Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Leitungskräften der mit Familien und Neuzugewanderten befassten Dezernate und Abteilungen der Kreisverwaltung, den Geschäftsführern der freien Wohlfahrtspflege und der Arbeitsagentur, Vertretungen der Politik, des Ehrenamtes und der Zielgruppen. Für den damaligen Integrationsausschuss des Kreistages seien Frau Bednarz und Herr Lütkecosman als Mitglieder in das Netzwerk bzw. in die Koordinierungs- und Steuerungsarbeitsgruppe entsandt worden. Für die neue Legislaturperiode sei es wünschenswert, wenn darüber hinaus jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter an den drei Arbeitsgruppen teilnehmen würde (0-6, 6-18, 18-27). Die Verwaltung wolle keinen Vorschlag zur Besetzung unterbreiten, sondern die Ausschussmitglieder bitten, über die Beteiligung der politischen Vertretungen grundsätzlich und insbesondere personell eine Einigung zu erzielen.

Ktabg. Lütkecosmann betont, dass es sich bei dem Netzwerk um eine sehr sinnvolle Maßnahme handle, die unbedingt fortgesetzt werden müsse. Es trage dazu bei, Doppelstrukturen zu vermeiden, die inhaltliche Effizienz von Angeboten zu steigern und somit auch Kosten zu sparen.

Die Ausschussmitglieder einigen sich nach einem kurzen Meinungsaustausch auf die untenstehenden Besetzungen der KoStAG und der Arbeitsgruppen.

Beschluss:

Zwei Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Schule und Integration sowie deren Vertretungen werden für die Koordinierungs- und Steuerungsarbeitsgruppe (KoStAG) benannt. Zusätzlich wird je ein Mitglied des Ausschusses in jede zielgruppenspezifische Arbeitsgruppe des Netzwerks Chancengerechtigkeit entsandt.

Folgende Vertreterinnen und Vertreter hat der Ausschuss für Bildung, Schule und Integration in seiner Sitzung am 21.01.21 vorgeschlagen:

KoStAG:

1. Herr Lütkecosmann (Vertretung Herr Merschhemke)
2. Frau Schäpers (Vertretung Frau Volkhardt)

AG 0-6: Herr Merschhemke

AG 6-18: Frau Volkhardt

AG 18-27: Frau Verspohl

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0090

Entwurf Haushalt 2021; hier Produktgruppe 00.02 - Kommunales Integrationszentrum

Zur Einführung in die Haushaltsberatung für das Jahr 2021 verweist Herr Dreier auf die ausgeteilte Tischvorlage, welche in einem Diagramm die Finanzierung des KIs seit seiner Gründung vor 5 Jahren durch Landes- und Kreismittel verdeutliche. Demnach betrage der Kreisanteil an den Gesamtaufwendungen von ca. 3,4 Millionen Euro ca. 13 % (= ca. 445.000.--€), der weit überwiegende Kostenanteil von ca. 2,95 Millionen Euro (ca. 87 %) werde vom Land getragen. Der Anteil an Fördermitteln, der durch das KI akquiriert werde und direkt der Integrationsarbeit in den Städten und Gemeinden zugutekomme sei also wesentlich höher als der eigene Anteil des Kreises. Die Tischvorlage ist der Niederschrift beigelegt und kann im Kreistagsinformationssystem eingesehen werden.

Herr Dreier erläutert die in der o.g. Sitzungsvorlage ausführlich dargestellten geplanten Erträge und Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 und geht insbesondere auf die Anpassungen ein, die über die Änderungsliste noch in den Haushalt mit aufgenommen werden sollen. Besonders die ab 2021 geplante Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements habe

nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Haushaltsplanung. Für eine ausführliche Beschreibung des Kommunalen Integrationsmanagements wird auf die SV-9-1769 und den Kreistagsbeschluss vom 09.09.2020 verwiesen.

Insgesamt sei bei der Aufstellung des Haushaltes darauf geachtet worden, so wirtschaftlich und sparsam wie möglich vorzugehen. Dies sei auch an den teilweise reduzierten Einzelansätzen für die verschiedenen Projekte des KIs zu erkennen.

Außerdem stünden dem KI noch Mittel aus der Integrationspauschale des Bundes zur Verfügung, welche im Jahr 2021 zur weiteren Deckung von Aufwendungen eingesetzt werden könnten. Das Jahresergebnis werde demnach voraussichtlich besser ausfallen, als in der Sitzungsvorlage dargestellt.

Nach aktuellem Stand stünden dem Kreis Coesfeld ab dem Jahr 2022 voraussichtlich keine Mittel aus der Integrationspauschale mehr zur Verfügung. In den Haushaltsberatungen sei in Zukunft daher von einem höheren Fehlbetrag für das KI auszugehen. Es werde in Zukunft aber auch intensiv versucht, andere Finanzierungsquellen und Förderprogramme zu nutzen, um den Kreisanteil an den Kosten des KIs so gering wie möglich zu halten.

Die Ausschussmitglieder werden gebeten, Fragen zu der Haushaltsplanung des KIs zu stellen. Ktabg. Lütkecosmann zeigt sich erfreut über die voraussichtliche Verbesserung des Haushaltes, gibt jedoch auch zu bedenken, dass unter den von Herrn Dreier geschilderten Bedingungen zukünftig die Kostenentwicklungen im Integrationsbereich genauer zu beobachten sind. Er bittet auch um Auskunft, warum die durch das KI bezahlte Nachhilfe am Oswald-von-Nell-Breuning Berufskolleg nicht mehr im Haushaltsansatz aufgeführt werde. Herr Dreier berichtet, dass es sich hier um die Aufwendungen für die sehr erfolgreiche Nachhilfe von angehenden zahnmedizinischen Fachangestellten durch eine zweisprachige, ehemalige Schülerin des Berufskollegs handelt, welche sich beruflich und räumlich ins Rheinland veränderte. Herr Tews, Schulleiter des Berufskollegs, bestätigt den Erfolg dieses Nachhilfeformats und die gelungene Zusammenarbeit und Kostenteilung durch Schule und KI. Herr Tews und Herr Dreier betonen, bei entsprechender Eignung von Auszubildenden sofort wieder ein vergleichbares Projekt gemeinsam auf den Weg bringen zu wollen.

Ktabg. Lütkecosmann bemängelt die Unterbrechung der Sprachkurse aufgrund der Corona-Pandemie. Dieses sei für die Lernenden eine Katastrophe. Er fragt, ob die Möglichkeit bestehe, die Kurse als Onlineformat wieder stattfinden zu lassen. Herr Dreier stimmt Ktabg. Lütkecosmann uneingeschränkt zu, die Unterbrechung der Kurse berge für die Teilnehmenden erhebliche Lernrisiken und die Gefahr großer Rückschritte. Er selbst habe erst vor wenigen Tagen mit zwei Sprachkursträgern über die Möglichkeiten der Umstellung auf digitale Plattformen gesprochen und zumindest ein Sprachkursträger stehe wohl nach eigenen Angaben kurz vor der praktischen Umsetzung. Bei eigenen Maßnahmen des KIs sei die Umstellung auf digitale Verfahren bereits an mehreren Stellen geglückt.

Da es keine Anträge zur Haushaltsaufstellung gibt, bittet Vors. Schäpers um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 04

Produktgruppe	ab Seite
00.02 Kommunales Integrationszentrum	541

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der unter Punkt I. dargestellten Änderungen sowie der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Anmerkung:

Die sich in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Integration ergebenden Änderungen werden in einer Liste zusammengestellt und dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung / Kreisausschuss / Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0096

Vorstellung der Abteilung 40 Schule und Bildung und des Regionalen Bildungsbüros

Die Ausschussmitglieder haben zu Beginn der Sitzung eine Tischvorlage erhalten, in der die Struktur, die Organisation und die Aufgaben der Abteilung 40 – Schule, Bildung und Kultur und des Regionalen Bildungsbüros dargestellt sind.

Dez. Schütt und AL Twilling skizzieren kurz die jeweiligen Bereiche.

AL Twilling weist ergänzend darauf hin, dass die Belange des Fachdienstes 40.3 – Kultur – mit Einrichtung des Ausschusses für Kultur, Sport und Ehrenamt dort zu beraten sind.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0100

Einrichtung des Bildungsgangs "Zweijährige Berufsfachschule Gesundheit/Soziales (Anlage C2) im Schwerpunkt Gesundheit" zum Schuljahr 2021/22 am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg des Kreises Coesfeld in Coesfeld

Ktbg. Lütkecosmann bezieht sich auf den in der Vergangenheit beschlossenen Schulentwicklungsplan und begrüßt, dass die Berufskollegs in Teilprojekten die Möglichkeit nutzen, sich fachlich zu profilieren und die derzeit bestehende Lücke durch das neue Bildungsangebot zu schließen. Der Bildungsgang stelle einen wichtigen Baustein in der allgemeinen Bildungslandschaft dar, den die CDU-Kreistagsfraktion ausdrücklich unterstütze.

Ktbg. Vogt bewertet den Standort Coesfeld als sehr gut, vor allem auch in Verknüpfung mit den Christophorus-Kliniken, dem Carecampus und der Liebfrauenschule. Die Gesundheitsberufe werden nach seiner Ansicht eine große Dynamik erreichen, so dass der Kreis gut aufgestellt wäre, diese weiter in Schwerpunkten zu fördern. Daher werde die Einrichtung des Bildungsgangs auch von der SPD-Kreistagsfraktion ausdrücklich unterstützt.

Vors. Schäpers dankt den Berufskollegs für ihre enorme Leistung, mit der sie sich der Herausforderung für die Zukunft stellen. Sodann lässt sie über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgende Beschlussvorschlag zu machen:

Der Einrichtung des Bildungsgangs "Zweijährige Berufsfachschule Gesundheit/Soziales (Anlage C2) im Schwerpunkt Gesundheit" zum Schuljahr 2021/22 am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg des Kreises Coesfeld in Coesfeld wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-0081

Statistik zur sonderpädagogischen Förderung 2019/20

Vors. Schäpers bittet Dez. Schütt um eine kurze Erläuterung zur Sitzungsvorlage, die in der gegenwärtigen Situation aktuell leider nicht ausreichend diskutiert werden könne.

Dez. Schütt führt aus, dass ab dem Schuljahr 2011/12 jährlich vom Regionalen Bildungsbüro eine Statistik zur sonderpädagogischen Förderung erstellt und veröffentlicht werde.

In den letzten Jahren wurde vor allem die Diskussion zu den Standorten der Förderschulen im Kreisgebiet geführt, aber auch der Gemeinsame Unterricht sei betrachtet worden.

Die Statistik zeige auf, wo beschult wird, wohin Schülerinnen und Schüler in die Nachbarstädte gehen, aber auch wer aus den Nachbarstädten in den Kreis kommt.

Geplant sei, die vorliegende Statistik in Kürze mit den Schulträgern im Kreis zu besprechen, Stellungnahmen von ihnen einzuholen und anschließend nochmals zu präsentieren und zu besprechen.

Vors. Schäpers dankt Dez. Schütt für das gute Arbeitspapier.

Der Bericht „Statistik zu Sonderpädagogischen Förderung“ wird zur Kenntnis genommen

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-0083

Entwurf Haushalt 2021; hier: Produktgruppen 40.01, 40.02, 40.03 und 40.04

Vors. Schäpers bittet zunächst Dez. Schütt um Vorstellung der Sitzungsvorlage und schlägt vor, die vorliegenden Anträge zum Haushaltsentwurf 2021 der Kreistagsfraktionen von Bündnis90/Die Grünen und der SPD im Anschluss zu beraten. Dem Vorschlag wird allgemein zugestimmt.

Dez. Schütt teilt mit, dass in Ergänzung des klar und deutlichen Zahlenwerks der Sitzungsvorlage zu den Produktgruppen 40.01 – Leistungen der Schulen, 40.02 – Schülerbezogene Leistungen, 40.03 – Serviceleistungen und 40.04 – Schulamt, der Niederschrift weitere Unterlagen zur noch umfassenderen Information und als Diskussionsgrundlage beigefügt werden.

Dabei handele es sich im Einzelnen um die

- Schülerzahlen der Berufskollegs (Anlage 1),
- Handlungsfelder Projektpläne Berufskollegs (Anlage 2),
- mittelfristige Finanzplanung Berufskollegs (Anlage 3),
- Mittelverplanung DigitalPakt kreiseigene Schulen (Anlage 4),
- Übersicht über beantragte und beschaffte Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung (Anlage 5).

Da Fragen zur Sitzungsvorlage und dem Entwurf des Haushalts 2021 nicht bestehen, greift Vors. Schäpers die vorliegenden drei Anträgen der SPD-Kreistagsfraktion sowie den Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Kreistagsfraktion auf.

1. Antrag SPD: Erwerb der Schulgebäude der Pestalozzischule

Zur Begründung dieses Antrags führt Ktabg. Verspohl aus, dass Schülerinnen und Schüler eine gute Umgebung brauchen. Dazu spiele die Renovierung und Instandhaltung der Schulgebäude eine wichtige Rolle, um insgesamt ein hochwertiges Angebot an den Schulstandorten vorzuhalten. Sinnvoll sei daher, dass die Schulgebäude dem Kreis als Schulträger gehören und nicht den Städten und Gemeinden. Daher sollte Kontakt zu den Städten Coesfeld und Dülmen aufgenommen und geprüft werden, ob die Möglichkeit des Kaufs bestehe.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr hält die Initiative für keine schlechte Idee, obgleich es nicht schade, wenn eine Kommune Gebäude-Eigentümerin und der Kreis Schulträger ist.

Der Vorschlag könne nicht nur für die Pestalozzischule, sondern auch für die Peter-Pan-Schule aufgegriffen werden. Diese werde ebenfalls seit vielen Jahren von der Stadt Dülmen angemietet. Grundsätzlich müssten aber die Einzelheiten ausgelotet und bewertet werden, was strukturell machbar ist.

Ktabg. Lütkecosmann berichtet von einem vergleichbaren Fall aus Bocholt. Dort hätten sich vor rund 30 Jahren die Bestrebungen zum Kauf über mehrere Jahre hingezogen. Letztlich habe der Kreis die Kosten der Sanierungsmaßnahmen übernommen und beim Kauf von der Stadt mit dem Kaufpreis verrechnet; die Übertragung sei relativ einfach gewesen. Es mache seines Erachtens aber keinen Sinn, für den Erwerb derzeit einen fiktiven Betrag im Haushalt 2021 anzusetzen. Daher sollte der letzte Satz des Antrags für die Beschlussfassung gestrichen werden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bestätigt, dass bis zum Haushaltsbeschluss kein konkreter Betrag vorliegen werde. Zunächst müsse sich der Gutachterausschuss mit dem Thema beschäftigen und Verhandlungen mit den Städten aufgenommen werden. Die Instandhaltung der Gebäude sollte angegangen und die Möglichkeit der Verrechnung berücksichtigt werden. Perspektivisch sehe er eine Veranschlagung im Haushalt 2022, wenn sich die Städte Coesfeld und Dülmen verkaufsbereit zeigten. Er teilt zudem mit, dass in anderen Fällen vorab Kreistagsbeschlüsse gefasst worden seien.

Vors. Schäpers sieht damit den ersten Schritt zu einem möglichen Erwerb getan.

Zur Frage von Ktabg. Verspohl, ob zur nächsten Sitzung eine erste Einschätzung vorliege, bestätigt Landrat Dr. Schulze Pellengahr, dass bis dahin eine Tendenz da sein werde.

Sodann lässt Vors. Schäpers über folgenden geänderten Beschlussvorschlag des Antrags abstimmen:

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, die Verhandlungen zum Erwerb der Schulgebäude der Pestalozzischule und der Peter-Pan-Schule mit den Städten Coesfeld und Dülmen aufzunehmen und den Gremien einen entscheidungsreifen Vorschlag zu unterbreiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig – 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen; dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag vorstehenden Beschlussvorschlag zu machen.

Eine Änderung für den Haushaltsentwurf 2021 ergibt sich daraus nicht.

2. Antrag SPD: Kommunales Zentrum für schulischen IT-Support

Ktabg. Verspohl begründet den Antrag damit, dass an vielen Schulen der IT-Support nicht ausreiche und deshalb häufig von den Lehrkräften übernommen werde. Einige Schulträger hätten zwar Supportstellen eingerichtet, jedoch dürfe es nicht sein, dass finanzschwächere Kommunen und ihre Schulen dadurch in Nachteil geraten, dass dort keine Supportstellen vorhanden sind. Daher laute der Vorschlag, ein übergeordnetes Zentrum für alle Schulen im Kreisgebiet mit Spezialkräften für IT-Probleme bzw. IT-Support einzurichten.

Ktabg. Schäfer sieht in ihrer Eigenschaft als Schulleiterin das Problem, dass die Einrichtung einer übergeordneten Stelle kaum vorstellbar sei, da die Kommunen ihren IT-Support äußerst unterschiedlich regeln. Sie halte es für kaum vorstellbar, dass es funktioniere, da man die jeweilige Schule wegen der unterschiedlichen Systeme sehr gut kennen müsse und die verschiedenen Schulen in ihren Anforderungen an den Support sehr unterschiedlich seien.

Laut Ktabg. Lütkecosmann habe der Antrag zwei Facetten. Einerseits sei der Antrag überholt, da es für die Beschaffung Pläne aus der vorherigen Periode gebe; andererseits sei es zu früh, da damit ein noch ausstehendes Ergebnis beantragt werde. Er erläutere weiter, dass beispielsweise der Support für ein Berufskolleg und eine Grundschule in keiner Weise vergleichbar seien. Außerdem müsse zwischen First- und Second-Level-Support unterschieden werden. Vom Ergebnis her sei eine zentrale Einheit vorstellbar und sinnvoll, allerdings erst realistisch, wenn bei allen Schulträgern im Kreis der Bedarf abgefragt worden sei. Daher hält er den Antrag nicht für unterstützbar, zumal zurzeit ein entsprechendes Projekt, begleitet durch das Regionale Bildungsbüro, bereits laufe.

Nach Meinung von Ktabg. Lützenkirchen ist der Vorschlag gut, es sei aber wichtig, keine Doppelstrukturen zu schaffen, sondern zunächst mit den Gemeinden Konzepte zu erarbeiten.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr teilt mit, sich der Auffassung lückenlos anschließen zu können, zumal sich das Regionale Bildungsbüro von der Systematik her in der fortgeschrittenen Abstimmung befinde.

Im Zuge der Digitalisierung haben sich alle Schulträger im Kreis bereits auf einen Orientierungsrahmen für eine sukzessiv aufbauende IT-Beschaffung geeinigt. Allein das bewerte er als ein kleines Wunder, dass sich alle Schulträger auf gemeinsame Standards geeinigt haben. Aufgrund der Aussagen, den IT-Support allein nicht zu schaffen, sei dann der Weg der interkommunalen Zusammenarbeit beschritten worden, um unterschiedliche Systeme zu harmonisieren und kontinuierlich Doppelungen abzubauen. In Absprache und nach Vorstellung sei ein Gutachten in Auftrag gegeben worden, das inzwischen als Entwurf vorliege und die Einzelbelange berücksichtige. Aber wo es angesiedelt wird und wie die Handlungsfelder fixiert werden, müsse noch vorangetrieben werden; im Prinzip befinde man sich derzeit also – wie beantragt – mitten im Prozess.

Dez. Schütt ergänzt, dass am 27.01.2021 ein Beratungstermin mit den Städten und Gemeinden stattfinde, nachdem von ihnen bereits früher Stellungnahmen eingeholt und ausgewertet worden seien, die u.a. folgende beispielsweise aufgeführte Umsetzungsempfehlungen enthielten und an dem vorgenannten Termin zur Diskussion stünden:

- Art und Weise der interkommunalen Zusammenarbeit definieren (Kommunikations-tool),
- Definition gemeinsamer Standards,
- Personalausstattung und –qualifikation,
- Organisation / Ticketsystem,
- ggf. einheitliche Beschaffungsmöglichkeiten über die Citeq.

Dez. Schütt bewertet den Antrag daher ebenfalls als gut, aber noch zu früh.

Ktabg. Dr. Wenning möchte der SPD eine Brücke bauen und verliest einen Änderungsvorschlag, den Ktabg. Verspohl um den Zeitaspekt ergänzt wissen möchte und der in Fragmenten mit Änderungsvorschlägen diskutiert wird.

Dez. Schütt betont unter Hinweis auf den Termin am 27.01.2021 die Dringlichkeit als Selbstverständnis. In der nächsten Sitzung könne ein „Fahrplan“ vorgelegt werde.

Ktabg. Klaus macht den Vorschlag zur Güte, dass heute der eindeutige politische Impuls an den Kreis gegangen sei und schlägt vor, den in Rede stehenden Antrag zur weiteren Beratung an den Kreisausschuss zu verweisen.

Ktabg. Vogt erklärt für die SPD-Kreistagsfraktion, dass die Wichtigkeit der interkommunalen Zusammenarbeit herausgearbeitet worden sei. Seiner Fraktion sei es eine Herzensangelegenheit, dies auf den Weg gebracht zu haben; das sei erreicht worden. Er sehe das weitere Handeln jetzt bei der Verwaltung und könne sich dem Vorschlag von Ktabg. Klaus gut anschließen. Der Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

Vors. Schäpers stellt fest, dass der Antrag ohne förmliche Abstimmung zur weiteren Beratung an den Kreisausschuss verwiesen wird.

3. Antrag SPD: Neue Zielsetzung für die regionale Schulberatungsstelle

Der Antrag wird von Ktabg. Verspohl vorgestellt
sowie

4. Antrag Bündnis90/Die Grünen: Stärkung der Schulsozialarbeit und der Schulberatung, zu dem Ktabg. Raack feststellt, dass dieser dem Antrag der SPD inhaltlich sehr ähnelt.

Daher differenziert sie ihre Ausführungen ab dieser Stelle, dass sie zudem die Stellen für Schulsozialarbeiter anheben möchten.

Ktabg. Lütkecosmann bittet, den Antrag zurückzustellen bzw. zur Beratung an den Kreisausschuss zu verweisen, da für eine Änderung des Stellenplans die Aussagen der Verwaltung erforderlich seien und ihm eine Gesamtübersicht fehle. Die Schulsozialarbeit sei eigentlich Landesaufgabe und für den Kreis eine freiwillige Aufgabe, die teilweise als Stellen im Haushaltsplan zu berücksichtigen seien.

Im Fachausschuss sollte heute kein Beschluss getroffen werden.

Ktabg. Schäfer schließt sich den Ausführungen an und ergänzt, dass Herr Zeuner bei früheren Gelegenheiten mitgeteilt habe, dass der Wert von 30 Tagen ein Durchschnittswert sei. In Notfällen ginge es wesentlich schneller, deshalb halte sie zunächst eine Rücksprache mit Herrn Zeuner für nötig.

Dez. Schütt bestätigt dies und erklärt, dass die IST-Werte in den Jahren 2018 und 2019 dahin gingen, so dass ein durchschnittlicher Wert von 20 Tagen okay ist.

Zudem werden 1,0 Stellen Schulpsychologe/-psychologin durch das Land zusätzlich eingerichtet und tatsächlich auch besetzt, sodass insgesamt 5,4 Stellen zur Verfügung stehen, wenn auch die vom Kreis vorgesehenen 0,5 Stellen besetzt werden.

Zur Frage von Ktabg. Verspohl, wie sich der Durchschnittwert berechne, verweist Dez. Schütt auf frühere Diskussionen zu diesem Punkt und dass es eine Frage der Definition sei. In der nächsten Sitzung werde der nächste Jahresbericht der Regionalen Schulberatungsstelle vorgetragen, der diese Fragen kläre. Dez. Schütt berichtet weiter von den im Jahresrhythmus stattfindenden Abstimmungsgesprächen mit der Bezirksregierung zu den Zielabsprachen.

Bezüglich der Schulsozialarbeit führt er aus, dass einige dieser Stellen z.B. zu 50 % u.a. durch BuT-Mittel kofinanziert werden, andere wiederum nicht. Das bedeutet, dass ein sehr großer Aufwand vom Kreis getragen werde. Ktabg. Raack ist der Meinung, dass die Schüler derzeit in einer besonders schwierigen Lage seien und es dem Kreis das Geld für die Stellen wert sein sollte.

Vors. Schäpers schließt die Diskussion und lässt über den Teil 1 Änderung der Wartezeit auf ein Erstgespräch abstimmen:

Beschluss:

Der Kreistag beschließt für die Produktgruppe 40.03.01 Regionale Schulberatungsstelle die neue Zielsetzung von 20 Tagen bis zum Erstgespräch.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig – 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Die Änderung wird in die Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2021 aufgenommen.

Der Teil 2 der Anträge auf Stärkung der Schulsozialarbeit und der Schulberatung durch Anhebung der Stellen wird ohne förmliche Abstimmung an den Kreisausschuss verwiesen.

Nach Abschluss der Beratungen zu den Anträgen der SPD- und der Bündnis90/Die Grünen-Kreistagsfraktionen berichtet Dez. Schütt über den Antrag des Bezirksschülersprechers auf Teilnahme an den Fachausschuss-Sitzungen sowie auf finanzielle Unterstützung. Er erläutert, dass die Voraussetzungen für eine Berufung als sachkundiger Bürger/ Einwohner nicht vorlägen. Denkbar sei aber eine Hinzuziehung mittels persönlicher Einladung als Fachberater, d.h. als Vertreter einer Bevölkerungsgruppe, die von den zu beratenden Sachverhalten betroffen ist. Ein eigenes Rederecht bestehe nicht, aber im öffentlichen Teil könne der Fachberater anwesend sein und Stellung nehmen, sofern der Ausschuss es wünsche.

Zur Frage von Vors. Schäpers, wie hoch die beantragten Mittel seien, teilt Dez. Schütt mit, dass insgesamt 2.000 € beantragt worden seien. Die finanzielle Ausstattung sei Landesaufgabe und obliege nicht dem Kreis. Der Antragsteller könne jedoch bereits jetzt unentgeltlich die Poststelle beim Kreis für seinen Schrift- und Paketwechselverkehr nutzen.

Ktabg. Raack bittet um Übersendung des Antrags auf Übernahme der finanziellen Mittel.

Auf Anfrage teilt Herr Oberstudiendirektor Tews, Leiter des Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskollegs mit, dass er mit einer Beteiligung des Bezirksschülersprechers als Fachberater einverstanden sei.

Der Vorschlag auf Hinzuziehung findet ohne förmliche Abstimmung allgemeine Zustimmung.

Sodann lässt Vors. Schäpers über den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

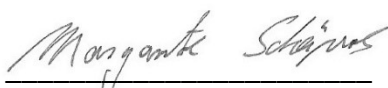
im Budget 02

Produktgruppen	ab Seite
40.01 Leistungen der Schulen	169
40.02 Schülerbezogene Leistungen	183
40.03 Serviceleistungen	188
40.04 Schulamt	197

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0



Schäpers
Ausschussvorsitzende

Schröer
Schriftführer (für TOP 1 - 4)

Außendorf
Schriftführerin (für TOP 5 – 8)